

Stadt



Prenzlau

Der Wahlleiter

Prenzlau, den 01.10.2025

Bekanntmachung gemäß § 84 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 60 BbgKWahlG i.V.m. § 80 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Blindow aufgrund des Ausscheidens eines Vertreters

Gemäß § 80 Abs. 3 des BbgKWahlV mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied des Ortsbeirates Blindow, Herr Mike Hildebrandt, hat erklärt, dass er seine Mitgliedschaft im Ortsbeirat Blindow zum 30.09.2025 niederlegt.

Da die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Blindow, Frau Eva Neblich, auf ihre Berufung als Ersatzperson für den Ortsbeirat Blindow verzichtet hat, scheidet sie als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.

Da die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Blindow, Herr Marek Werneke, durch Wohnortwechsel in ein anderes Wahlgebiet seine Wählbarkeit verloren hat, scheidet er ebenfalls laut § 84 (1) BbgKWahlG in Verbindung mit § 61 Abs. 3 BbgKWahlG als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.

Laut § 84 Abs. 1 BbgKWahlG i. V. m. § 60 Abs. 3 S. 4 BbgKWahlG bleibt der Sitz, da keine weiteren Ersatzpersonen vorhanden sind, bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

gez. Maren Schön
Wahlleiterin